

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 17.10.2013

Volksinitiativen gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung

hier: **„Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“**

Anlage gemäß § 62 b Abs. 2 der Geschäftsordnung: Antrag der Volksinitiative

Die Landeswahlleiterin hat gemäß § 9 Abs. 2 des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes dem Landtag den Antrag der „Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“ zugeleitet und mitgeteilt, dass diese die nach Artikel 47 der Verfassung erforderliche Zahl von 70 000 gültigen Unterstützungsunterschriften erreicht habe. Gemäß § 62 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung habe ich den Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur rechtlichen Prüfung und zur Vorlage einer Beschlussempfehlung überwiesen.

Bernd Busemann



Niedersächsische
Landeswahlleiterin

Niedersächsische Landeswahlleiterin • Lavesallee 6 • 30169 Hannover

Präsident des
Niedersächsischen Landtages
Herrn Bernd Busemann
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Bearbeitet von:
Herrn Dütemeyer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LWL 11442/20.1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20 -
4828

Hannover
16.10.2013

Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten

Bezug: Mein Schreiben vom 07.09.2012 – Az. w.o.

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 9 Abs. 2 Niedersächsisches Volksabstimmungsgesetz (NVAbsTG) habe ich festgestellt, dass die „Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“ die erforderliche Zahl von 70 000 gültigen Eintragungen auf den Unterschriftenbögen vorgelegt hat.

Der Antrag der Volksinitiative ist im Original beigelegt.

Die Niedersächsische Landesregierung habe ich unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Sachs
Sachs

Dienstgebäude
Lavesallee 6, Hannover
(Nds. Ministerium für Inneres
und Sport)
Nebengebäude
Clemensstraße 17

Telefon
(0511) 120 – 4790, 4792, 4788
Telefax
(0511) 120 – 4789

Volksinitiative

für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten
www.kita-volkinitiative.de

**Der Personalschlüssel
ist unverantwortlich!**



Volksinitiative
www.kita-volksinitiative.de
Bündnis für Kinder und Familien

Diese Liste ist bestimmt für BürgerInnen aus

Gesetzliche VertreterInnen der Volksinitiative gem. § 5 NVAbstG sind:

[illegible]

07.09.2012

Jirike Sachs
Landeswahlleiterin

Die Frist für die Einreichung der bestätigten Unterschriftenbögen bei der Landeswahlleiterin endet am 07.09.2013



Ulrike Sachs

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

Dieser Untersuchungsbogen kann bei Bedarf unvollständig werden und Rückfälle in Form von A 3-Kontrollen werden. A 3 wird wieder vollständig geschickt, verändert noch uneingeschrieben werden. Auf einem Untersuchungsbogen werden die Untersuchungen von Personen gesammelt, die ihren Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde haben. Alle Untersuchten müssen in Niedersachsen wohnen, richtig sein, die sie müssen volljährig sein. Deutsche Staatsbürgerinnen und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben. Jeder/eder darf sich nur einmal eintragen. Nicht beizugehen und unvollständige Eintragungen sind unzulässig.

Die gesammelten Unterschriften in Niedersachsen sind bei der Aufarbeitung worden zur Bestätigung des Stimmrechts in den Gemeinden zusammengeführt. Sie sind in zwei Listen gegliedert worden: eine Liste derjenigen, die bei der Wahlberechtigung im Wahlbezirk eingetragen sind, eine Liste derjenigen, die nicht eingetragen sind. Die Listen werden von der Gemeinde nach Überprüfung und Bestätigung der Wahlscheinliste zurück gegeben und müssen zum Vermerk des Wahlleiters in die Wahlstatistik aufgenommen werden. Die Wahlstatistik ist eine Liste aller Wahlberechtigten, die in der Wahlstatistik-Eintragung eingetragen sind. Die Wahlstatistik ist eine Liste aller Wahlberechtigten, die in der Wahlstatistik-Eintragung eingetragen sind.

www.buendnis-fuer-kinder-nds.de // www.kinder-sind-mehr-wert.de

Die **Volksinitiative** braucht für ihre erfolgreiche Arbeit viel Geld für Porto- und Druckkosten sowie für viele Aktionen in ganz Niedersachsen.

Bitte führt in den Einrichtungen Sammlungen und Veranstaltungen für die Unterstützung unserer Volkssirative durch.

Für Spenden ab 50 Euro stellen wir als gemeinnütziger anerkannter Verein Spendenquittungen aus. Die Spende kann steuerlich abgesetzt werden. Hierfür brauchen wir Ihre Festadresse.

Unsere Bankverbindung für Ihre Spende

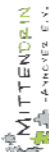
Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Konto 391 327 900

BLZ 251 300 01 Volksbank Harz e.V.

Jewischkeitsträger, die ausgelitt sind, werden nach Einziehen und Überprüfung der Simmberechtigung d. h. ist die Heimatkommune zurückschickt an das Bundes für Kinder- und Familien in Niedersachsen e.V., c/o Landes HoA, Herrenhäuser Str. 57,

Die Volksinitiative wird unterstützt von



Weiters: Unterschriftenlisten können per Email unter info@kita-volksinitiative.de angefordert oder auf der Homepage www.kita-volksinitiative.de heruntergeladen werden

Die unterzeichnenden stimmberechtigten BürgerInnen des Landes Niedersachsen verlangen mit dieser Volksinitiative, dass der Niedersächsische Landtag den Betreuungsschlüssel im Kita-Gesetz verbessert.

In erster Linie fordern wir deshalb vom Land Niedersachsen:

Für Krippen:
1 ErzieherIn für 3 Kinder
im Alter von 0-1/12 Jahren
1 ErzieherIn für 4 Kinder
im Alter von 1/12-3 Jahren

Für Kindergärten/Horte:
1 ErzieherIn für 7-8 Kinder
im Alter von 3-6 Jahren
1 ErzieherIn für 7-8 Kinder
im Grundschulalter



**Der Personalschlüssel
in der Kita ist unverantwortlich!**

**Mehr Personal
oder kleinere Gruppen
schaffen erträgliche
Arbeitsbedingungen
und sind gut für
unsere Kinder!**

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Nr.	Familienname Vorname	Geburts- datum	Adresse des Haupt- wohnsitzes	Unterschrift	Beitragung der Gemein- de über Stimmabrechnung	Meine Email-Adresse ausschließlich und freiwillig zur weiteren Unterstützung der Volksinitiative:
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						

Das will die Volksinitiative erreichen

Die Volksinitiative fordert vom niedersächsischen Landtag eine Überarbeitung des Kindertagesstätten-Gesetzes mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten zu verbessern. In einer Regel-Kita-Gruppe für Kinder ab drei Jahren drängen sich 25 Kinder, die von zwei Erzieherinnen in ihrer Entwicklung gefördert werden möchten. Wenn beide Erzieherinnen anwesend sind, verbleiben pro Stunde für jedes Kind höchstens 3 Minuten. Wir fordern mehr Personal oder kleinere Gruppen, damit die Kinder gut vorbereitet in die Schule kommen können und die Erzieherinnen individuell auf jedes Kind eingehen können!

Ab August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Das finden wir gut. Aber reichen zwei Fachkräfte für 15 Krippenkinder? Das sind höchstens 5 Minuten für jedes „Wickelkind“ pro Stunde. Mütter, Väter und Großeltern wissen, dass dies nicht funktionieren kann.

Eltern, die ihre Kinder einer Einrichtung anvertrauen, müssen ein gutes Gefühl dabei haben können, dass es ihren Kindern gut geht!

Hier steht das Land Niedersachsen in der Verantwortung! Über die Qualität der frühkindlichen Bildung finden entscheidende Weichenstellungen für das gesamte weitere Leben der Kinder und damit für die Zukunft unseres Landes statt.

Kitas sind Bildungseinrichtungen!

Erzieherinnen wollen entsprechend ihrer Ausbildung pädagogisch tätig sein und den heutigen Herausforderungen der Förderung aller Kinder gerecht werden (z.B.: Sprachförderung, Gesundheitsförderung/Motorik, musische Bildung, naturwissenschaftliche Experimente, Integration uvm.).

Wir brauchen mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung – bessere Bildungschancen für Kinder und gute Arbeitsbedingungen für ErzieherInnen!